



LEHRGÄNGE 2018

PISO-NRW

WIR. LEHREN. SICHERHEIT.

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Graphiken sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

© PISO-NRW UG – 2018

Vorwort

Sehr geehrte Interessenten,

PISO-NRW freut sich, Ihnen die Seminarangebote für das Jahr 2018 vorstellen zu dürfen. Diese Seminarbroschüre gibt Ihnen die Möglichkeit, unser gesamtes Lehrgangsangebot übersichtlich zu betrachten.

Sie finden hier interessante und lehrreiche Veranstaltungen aus den Bereichen der privaten Sicherheitswirtschaft sowie rund um das Thema Arbeitsschutz. Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich oder telefonisch in allen Fragen der Aus- Fort- und Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe.

Kein passender Termin dabei? Dann fragen Sie einfach bei uns nach. Einzelne Seminare werden von PISO-NRW nicht im Vorab geplant, sondern nur auf Anfrage durchgeführt. In Abhängigkeit vom Bedarf ist es möglich, diese dann individuell nach Ihren Anforderungen durchzuführen. Für Unternehmen und Behörden können wir zudem auf Wunsch auch Inhouse-Lehrgänge (in Ihren Räumlichkeiten) realisieren.

Mit den besten Grüßen aus Erftstadt

Ihr PISO-NRW-Team

Inhaltsverzeichnis

1. PISO-NRW stellt sich vor	Seite
1.1 Wer ist PISO-NRW?	3
1.2 Die Räumlichkeiten	3
1.3 Unterrichtszeiten.....	3
1.4 Unsere Lehrgänge im Überblick.....	4
1.5 Fördermöglichkeiten / Kostenübernahme	4
1.6 Ihre Ansprechpartner	5
2. Qualifizierungen für das Bewachungsgewerbe	
2.1 Meister für Schutz und Sicherheit.....	7
2.2 Fachkraft für Schutz und Sicherheit.....	8
2.3 Teilqualifikation – Schutz und Sicherheit inkl. GSSK	10
2.4 Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)	11
2.5 Sicherheitskraft mit Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO	12
2.6 Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO	13
2.7 Englisch für Sicherheitskräfte	14
3. Branchenübergreifende Lehrgänge	
3.1 Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG.....	15
3.2 Konflikt- und Deeskalationstraining	16
3.3 Interkulturelle Handlungskompetenz	17
3.4 Einsatzbezogene Selbstverteidigung	18
3.5 Schulung für Empfangskräfte.....	19
3.6 Ausbildereignungsprüfung gem. AEVO	20
4. Arbeitssicherheitsseminare	
4.1 Brandschutzbeauftragter.....	21
4.2 Brandschutzhelfer gem. § 10 ArbSchG.....	22
4.3 Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG	23
4.4 Betriebssanitäter.....	24
4.5 Ausbildung in Erster Hilfe / betrieblicher Ersthelfer	25
4.6 Sicherheitsbeauftragter.....	26

1.1 Wer ist PISO-NRW?



PISO-NRW ist Ihre Sicherheitsschule mit Sitz in Erftstadt. Als privater Bildungsträger haben wir uns auf die Durchführung von Seminaren mit bewachungsspezifischem Hintergrund sowie die Vermittlung von Wissen im Themenfeld der Arbeitssicherheit spezialisiert. Hier bieten wir unseren Kunden umfassende Kompetenz und die langjährige Erfahrung unseres hochqualifizierten Trainerteams.

PISO-NRW ist als Bildungseinrichtung durch die International Certification Group (ICG), gemäß der Forderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert. Weiterhin werden unsere förderfähigen Maßnahmen durch die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH überprüft.



Durch diese Akkreditierungsverfahren ist es uns möglich, eine Vielzahl unserer Schulungsangebote entweder durch öffentliche Mittel bezuschusst (z.B. Bildungsscheck-NRW), anzubieten oder eine komplette Kostenübernahme -(z.B. Bildungsgutschein) durch Träger anzubieten.

1.2 Die Räumlichkeiten

Unsere Sicherheitsschule hat aktuell eine Fläche von 500 m² und wurde 2015 komplett auf die Bedürfnisse der Teilnehmer und die Anforderungen aus unseren Schulungsinhalten hin angepasst.

Drei helle und modern ausgestattete Schulungsräume mit einer Kapazität für bis zu 58 Teilnehmer/-innen bieten eine angenehme Lernatmosphäre für die theoretische Wissensvermittlung. Ein separater Prüfungsvorbereitungsraum dient der Simulation schriftlicher und mündlicher Prüfungen bei der IHK und dem Abbau von möglicher Prüfungsangst.

Bei PISO-NRW wird jedoch nicht nur Theorie gelehrt; für die fachpraktischen Ausbildungsinhalte wurden eigens ein Raum für Selbstverteidigungstechniken, ein Interventionsraum sowie unsere hauseigene Anlage für Schießübungen eingerichtet.

1.3 Unterrichtszeiten

Montag – Freitag von 8:15 – 15:30 Uhr

08:15 – 09:45 Uhr: Unterricht
09:45 – 10:00 Uhr: **Frühstück**
10:00 – 12:00 Uhr: Unterricht
12:00 – 12:45 Uhr: **Mittag**
12:45 – 14:15 Uhr: Unterricht
14:15 – 14:30 Uhr: **Pause**
14:30 – 15:30 Uhr: Unterricht

1.4 Unsere Lehrgänge im Überblick

Qualifizierungen für das Bewachungsgewerbe	Branchenübergreifende Lehrgänge	Arbeitssicherheitsseminare
Meister für Schutz und Sicherheit	Waffensachkunde gem. § 7 WaffG	Brandschutzbeauftragter
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Konflikt- und Deeskalationstraining	Brandschutzhelfer
Teilqualifikation - Schutz und Sicherheit inkl. GSSK	Interkulturelle Handlungskompetenz	Evakuierungshelfer
Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	Einsatzbezogene Selbstverteidigung	Betriebssanitäter
Sicherheitskraft mit Sachkunde gem. § 34a GewO	Schulung für Empfangskräfte	Ausbildung in Erster Hilfe
Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO	Ausbildereignungsprüfung gem. AEVO	Sicherheitsbeauftragter
Englisch für Sicherheitskräfte		

1.5 Fördermöglichkeiten / Kostenübernahme

Bei einer Vielzahl unserer Lehrgänge besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch externe Kostenträger. So werden die Qualifizierungen für das Bewachungsgewerbe gefördert durch:



Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme überprüft der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in. Bei unserem Meisterkurs besteht außerdem die Möglichkeit, durch ein KfW-Darlehen und Aufstiegs-BAföG bis zu 65 % der Kosten einzusparen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

1.6 Ihre Ansprechpartner:



Jaqueline Bork – Kundenbetreuung
Kauffrau für Büromanagement

Telefon: 02235 – 44 08 201
E-Mail: j.bork@piso-nrw.de

Ladies first: Jacqueline Bork ist in der Regel Ihre erste Ansprechpartnerin, wenn Sie den Kontakt zu PISO-NRW aufnehmen. Die persönliche oder telefonische Beratung der Kunden sowie die Betreuung der Lehrgangsteilnehmer stellen einen Schwerpunkt ihres Aufgabengebietes dar. Als ausgebildete Kauffrau für Büromanagement verwaltet sie zudem noch ganz nebenbei das gesamte Büro. Sie trägt maßgeblich zu einem guten Betriebsklima im Institut bei und fungiert inoffiziell als heimliche Chefin. Jacqueline Bork und unser Team freuen sich darauf, Sie in unseren Räumlichkeiten zu empfangen.



Sascha Walther – Geschäftsführer
Meister für Schutz und Sicherheit

Telefon: 02235 – 44 08 202
E-Mail: s.walther@piso-nrw.de

Sascha Walther ist geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit sowie Fachkraft für Arbeitssicherheit. In seiner Funktion als Geschäftsführer bei PISO-NRW leitet und koordiniert er die Seminare und die Gesellschaft. Sascha Walther ist Mitglied in IHK-Prüfungsausschüssen und managt sowie realisiert seit 2006 operative Sicherheitsdienstleistungen für Unternehmen mit unterschiedlichsten Schutzziele. Abgerundet wird seine berufliche Betätigung durch seine Mitarbeit in der Firma Kosima (www.kosima.nrw), die sich auf Sicherheitsberatung und die Erstellung von Sicherheitskonzepten spezialisiert hat.



Andreas Stollenwerk – Geschäftsführer
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Telefon: 02235 – 44 08 203
E-Mail: a.stollenwerk@piso-nrw.de

Andreas Stollenwerk ist Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsfachwirt. Seit 1998 arbeitete er in der Leitung, im Vertrieb, in der Beratung, im Personalwesen sowie im operativen Einsatz diverser Unternehmen des Sicherheitsgewerbes. Zudem verfügt Andreas Stollenwerk über umfassende Erfahrungen in der Koordination und Durchführung von Seminaren mit Bezug zu den Bereichen Safety und Security, ist Mitglied im IHK-Prüfungsausschuss und Dozent der Berufsgenossenschaft. Im Rahmen der Geschäftsführung bei PISO-NRW ist er originär für die Bereiche Marketing und Vertrieb zuständig. Darüber hinaus berät er Unternehmen rund um die Themenfelder Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.



Marcel Stephan – Projektleiter
Master of Arts – Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit

Telefon: 02235 – 44 08 201
E-Mail: m.stephan@piso-nrw.de

Marcel Stephan ist Master of Arts und hat an der Deutschen Universität für Weiterbildung Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit studiert. Zuvor erlangte er an einer Polizeihochschule bei Kiel den akademischen Grad Bachelor of Arts im Studiengang Sicherheitsmanagement sowie den Abschluss Sicherheitsfachwirt (FH). Seit 2006 arbeitet Marcel Stephan im Bereich der privaten Sicherheitswirtschaft. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bilden die Unterstützung der Bereiche Marketing und Akquise bei PISO-NRW sowie in der Position der Leitung der Firma Kosima (www.kosima.nrw) die Erstellung von sicherheitsbezogenen Konzepten und Systemen. Darüber hinaus ist er als Dozent in der Qualifizierung von Sicherheitspersonal tätig.

2.1 Meister für Schutz und Sicherheit



Mit der Erlangung des Berufsabschlusses Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit (*m/w*) werden die Teilnehmer für Führungspositionen in der Sicherheitswirtschaft und in der Unternehmenssicherheit qualifiziert. Innerhalb der Sicherheitsbranche kann der Meister nur noch durch einen Masterstudiengang übertroffen werden, welchen man dem Meister anschließen kann.

Im Kursus enthalten ist die Ausbildereignungsprüfung gem. AEVO, mit welcher die Absolventen Ihren Betrieb zur Ausbildung berechtigen. Der Lehrgang erstreckt sich in Abhängigkeit von den IHK-Prüfungsterminen auf eine Dauer von 18 – 24 Monaten und wird überwiegend in berufsbegleitender Form an Samstagen durchgeführt.

Voraussetzungen:	<p>Zur Prüfung bei der IHK wird zugelassen, wer einen der folgenden Nachweise erbringt (Ausnahmen sind möglich). Soldaten auf Zeit werden hingegen in der Regel mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 8 Jahren zu beiden IHK-Prüfungen zugelassen.</p> <p>Prüfung – Grundlegende Qualifikation (GQ):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Jahre Berufserfahrung im Sicherheitsbereich - Branchenfremder Berufsabschluss + 2 Jahre sicherheitsbezogene Berufspraxis - Geprüfte Werkschutzfachkraft - Servicekraft f. Schutz und Sicherheit + 1 Jahre einschl. Berufspraxis - Fachkraft für Schutz und Sicherheit <p>Prüfung – Handlungsspezifische Qualifikation (HQ):</p> <ul style="list-style-type: none"> - GQ-Prüfung liegt max. 5 Jahre zurück + 1 weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis
Abschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Meisterbrief der IHK: <li style="padding-left: 20px;">Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit - IHK-Zeugnis über Ausbildereignungsprüfung
Kostenübernahme:	<p>Es besteht die Möglichkeit, durch ein KfW-Darlehen und Aufstiegs-BAföG bis zu 65 % der Kosten einzusparen. Wir unterstützen Sie gern bei der Beantragung.</p> <p>Für Soldaten kann der Lehrgang darüber hinaus vollständig über den BFD finanziert werden.</p>

Unterrichtsinhalte: (Auszug)	Kurstermine:
<p>Grundlegende Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtbewusstes Handeln - Betriebswirtschaftliches Handeln - Zusammenarbeit im Betrieb <p>Handlungsspezifische Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Sicherheitstechnik - Organisation - Führung und Personal 	<ul style="list-style-type: none"> - 21.04.18 – 09.05.20 - 15.09.18 – 09.05.20

Teilabschnitte des Lehrgangs:

- = MSS – GQ + HQ: Unterricht an Samstagen
- = MSS – GQ + HQ: Blockunterricht
- = Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung: Blockunterricht

70	25	10
----	----	----

2.2 Fachkraft für Schutz und Sicherheit



Die angespannte internationale Sicherheitslage führte in den letzten Jahren auch in Deutschland zu einem erhöhten Sicherheitsbedarf, den die öffentlichen Institutionen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten nicht allein befriedigen können. Die Sicherheitswirtschaft reagierte 2003 darauf und schaffte mit der IHK den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. PISO-NRW bietet seinen Teilnehmern den Ausbildungsberuf in Form einer Umschulung an.

Auf Grundlage der hierbei vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen die Absolventen die entsprechenden Voraussetzungen, um in Positionen mit Führungsaufgaben tätig werden zu können.

Allgemeines zum Lehrgang:

Durch die nach § 4 BBiG staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit sollen die Teilnehmer nachhaltig für operative und leitende Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe qualifiziert werden. Bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden sie aktiv durch PISO-NRW unterstützt. Arbeitssuchende erhalten hierbei bereits vor dem Lehrgangsbeginn eine Einstellungszusage durch einen Kooperationspartner.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit (*18 Jahre*)
- Einwandfreier Leumund (*polizeiliches Führungszeugnis erforderlich*)
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Nur für Soldaten: SaZ mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 4 Jahren

Abschlüsse:

Abschlüsse - Umschulung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit:

- Facharbeiterbrief der IHK: Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO
- Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG
- Brandschutzbeauftragter gem. DGUV Information 205-003
- Brandschutz- und Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG
- Bescheinigung: Ausbildung in Erster Hilfe
- Zertifikat: Konflikt- und Deeskalationstraining PISO-NRW
- Zertifikat: Interkulturelle Handlungskompetenz PISO-NRW
- Bescheinigung: Einsatzbezogene Selbstverteidigung (EBSV) PISO-NRW

Abschluss - Fachkraft für Schutz und Sicherheit für Soldaten:

- Facharbeiterbrief der IHK:
Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Umschulung für Arbeitssuchende:

Die Bildungsmaßnahme wird über einen Bildungsgutschein durch die zuständige Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder die Deutsche Rentenversicherung finanziert. Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme überprüft der/die zuständige Sachbearbeiter/-in.

Kurzform für Soldaten:

Der Lehrgang kann über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (*BFD*) finanziert werden. Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme überprüft der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in.

Kostenübernahme:

Dauer:

Umschulung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit: 24 Monate
Fachkraft für Schutz und Sicherheit für Soldaten: 7,5 Monate

Unterrichtsinhalte: (Auszug)	Kurstermin:
<ul style="list-style-type: none"> - Berufsbilder des Sicherheitsgewerbes - Menschen und Werte sichern - Rechtskunde - Umgang mit Menschen - Kommunikation und Kooperation - Sicherheitstechnik - Sicherheitskonzepte - Ermitteln und aufklären - Geschäftsprozesse steuern - Elektronische Datenverarbeitung 	<p><u>Als Umschulung für Arbeitsuchende:</u></p> <p>November 2018 (genauer Kursstart auf Anfrage)</p> <p><u>In Kurzform für Soldaten:</u></p> <p>- 02.08.18 – 30.04.19</p>

Zusätzliche Inhalte der Umschulung:	Durchführungsvarianten:
<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungstraining - Englisch - Waffensachkunde gem. § 7 WaffG - Ausbildung zum Ersthelfer - Brandschutz- und Evakuierungshelfer - Betriebspraktikum - Brandschutzbeauftragter 	<p><u>für Arbeitsuchende als Umschulung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gefördert durch BA, Jobcenter, DRV - Dauer = 24 Monate <p><u>für Soldaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gefördert durch den BFD - Dauer = 7,5 Monate

Teilabschnitte des Lehrgangs:

- = Wochenzahl – Theoretischer Unterricht
- = Wochenzahl – Praktischer Unterricht
- = Wochenzahl – Betriebspraktikum

Umschulung für Arbeitsuchende:



Kurzform für Soldaten:



2.3 Teilqualifikation – Schutz und Sicherheit inkl. GSSK



Die „Teilqualifikation – Schutz und Sicherheit inkl. GSSK“ zielt konkret darauf ab, die Teilnehmer nachhaltig für die Sicherheitswirtschaft zu qualifizieren. Inhalt des Lehrgangs ist deswegen neben der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO auch die Teilnahme an den Modulen I – IV zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)“. Die Ablegung der IHK-Prüfung zur GSSK ist nicht Bestandteil der Maßnahme. Die Orientierung des Lehrgangs am Rahmenstofflehrplan des Ausbildungsberufes

Fachkraft für Schutz und Sicherheit bietet den Teilnehmern eine gute Vorbereitung, um eine IHK-Externenprüfung anzustreben. So ist es möglich, im Sinne von § 45 Abs. 2 BBiG nach ausreichender Berufspraxis die Prüfung zur Fachkraft oder alternativ zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit zu absolvieren.

Ziel der Maßnahme:	Das Ziel der Maßnahme ist es, die/den Teilnehmer/-in durch die Qualifizierung in ein Arbeitsverhältnis bei einem Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes zu vermitteln. Bereits vor dem Beginn der Maßnahme erhält die/der Teilnehmer/-in deswegen eine Einstellungszusage durch einen Kooperationspartner von PISO-NRW.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Volljährigkeit (18 Jahre) - Einwandfreier Leumund (<i>polizeiliches Führungszeugnis erforderlich</i>) - Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Abschluss:	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO - Bescheinigung: Betrieblicher Ersthelfer gem. § 10 ArbSchG - Bescheinigung: Brandschutz- u. Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG - Bescheinigung: Einsatzbezogene Selbstverteidigung (EBSV) PISO-NRW - Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG - Konflikt- und Deeskalationstraining PISO-NRW - Interkulturelle Handlungskompetenz - Teilnahmebescheinigung: Gepr. Schutz und Sicherheitskraft (GSSK) Module I-IV
Kostenübernahme:	Diese Bildungsmaßnahme wird über einen Bildungsgutschein durch die zuständige Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter finanziert. Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme überprüft der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in.
Dauer:	6 Monate (davon 160 Std. betriebliches Praktikum)

Unterrichtsinhalte: (Auszug)	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtskunde für Sicherheitsdienste (184 UE) - Arbeits-, Gesundheits- u. Arbeitsschutz (24 UE) - Einsatz von Schutz- u. Sicherheitstechnik (40 UE) - Wirtschaft und Soziales (WiSo) (64 UE) - Waffensachkunde gem. § 7 WaffG. (64 UE) - Planung u. betriebliche Organisation (40 UE) - Erst- / Brandschutz-/ Evakuierungshelfer (32 UE) - Sicherheits-/ serviceorientiertes Verhalten (72 UE) 	<ul style="list-style-type: none"> - 23.01.18 - 20.07.18 - 20.04.18 - 15.10.18 - 23.07.18 - 23.01.19 - 16.10.18 - 18.04.19

Teilabschnitte des Lehrgangs:

- = Wochenzahl – Theoretischer Unterricht
- = Wochenzahl – Praktischer Unterricht
- = Wochenzahl – Betriebspraktikum

17	3	4
----	---	---

2.4 Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)



Die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK)“ eignet sich für Personen, die bereits über Berufserfahrung in der Sicherheitswirtschaft verfügen und sich weiterbilden möchten. Mit der GSSK qualifizieren sich die Absolventen nicht nur für einen beruflichen Aufstieg, sondern auch für die Erlangung weiterer Abschlüsse wie den Meister für Schutz und Sicherheit.

PISO-NRW bietet seinen Teilnehmern die Möglichkeit, den Lehrgang der GSSK in 2 alternativen Varianten durchzuführen. Bei der Vollzeit-Variante erstreckt sich der Lehrgang auf 30 Tage im Block (*montags bis freitags*). In Teilzeit-Form findet der Lehrgang 25 x mittwochs und 1 Woche im Block statt.

Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter 24 Jahre + - 5 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre im Sicherheitsbereich oder - branchenfremder Berufsabschluss und 2 Jahre sicherheitsbezogene Berufspraxis + - Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, der nicht länger als 24 Monate zurückliegt.
Abschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - IHK-Zeugnis: Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft - Bescheinigung: Brandschutzhelfer gem. § 10 ArbSchG Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG
Fördermöglichkeiten:	<p>Bei Soldaten kann der Lehrgang über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr finanziert werden. Andere Teilnehmer haben die Möglichkeit, einen Bildungsscheck beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beantragen. Mit dem Bildungsscheck werden berufliche Weiterbildungen zu 50 %, maximal jedoch mit 500,-- € bezuschusst. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.</p>
Dauer:	<p>In Vollzeit: 6 Wochen (30 Tage im Block, montags bis freitags) In Teilzeit: 2 Monate (25 x mittwochs + 1 Woche im Block)</p>

Unterrichtsinhalte: (Auszug)	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtskunde z.B. GG, StGB, BGB - Dienstkunde: Sicherungstätigkeiten - Ausbildung zum Brandschutzhelfer - Ausbildung zum Evakuierungshelfer - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Schutz- und Sicherheitstechnik - Situationsbeurteilung und -bewältigung - Kommunikation - Kunden- und Serviceorientierung - Zusammenarbeit 	<p><u>Kursus in Vollzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 13.08.18 – 21.09.18 <p><u>Kursus in Teilzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 28.03.18 – 26.09.18 - 08.08.18 – 20.02.19

Teilabschnitte des Lehrgangs in Tagen:

- = Rechtskunde
- = Dienstkunde
- = Gefahrenabwehr, Schutz- und Sicherheitstechnik
- = Sicherheitsorientiertes Verhalten und Handeln
- = Prüfungsvorbereitung



2.5 Sicherheitskraft mit Sachkunde gem. § 34a GewO



Sicherheitsmitarbeiter, die bei Kontrollgängen mit Öffentlichkeitsbezug, zum Schutz vor Ladendieben und im Einlassbereich von Diskotheken eingesetzt werden sowie Gewerbetreibende, leitende Angestellte in Aufnahmeeinrichtungen und auf Großveranstaltungen müssen die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO absolvieren.

PISO-NRW bereitet seine Schüler mit der Sicherheitskraft konkret auf diese Prüfung bei der IHK vor. Mit dieser und weiteren in den Lehrgang integrierten Qualifikationen erlangen die Absolventen die Voraussetzungen, um in den benannten Tätigkeitsfeldern und darüber hinaus nahezu uneingeschränkt bis hin zur Selbstständigkeit im Sicherheitsgewerbe arbeiten zu dürfen.

Ziel der Maßnahme:	Das Ziel der Maßnahme ist es, die/den Teilnehmer/-in durch die Qualifizierung in ein Arbeitsverhältnis bei einem Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes zu vermitteln. Bereits vor dem Beginn der Maßnahme erhält die/der Teilnehmer/-in deswegen eine Einstellungszusage durch einen Kooperationspartner von PISO-NRW.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Volljährigkeit (18 Jahre) - Einwandfreier Leumund (<i>polizeiliches Führungszeugnis erforderlich</i>) - Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Abschluss:	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO - Bescheinigung: Betrieblicher Ersthelfer gem. § 10 ArbSchG - Bescheinigung: Brandschutz- u. Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG - Bescheinigung: Einsatzbezogene Selbstverteidigung (EBSV) PISO-NRW
Kostenübernahme:	Diese Bildungsmaßnahme wird über einen Bildungsgutschein durch die zuständige Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter finanziert. Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme überprüft der/die jeweilige Sachbearbeiter/-in.
Dauer:	2 Monate

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtskunde (120 UE) - Umgang mit Menschen (40 UE) - Sicherheitstechnik (32 UE) - Unfallverhütungsvorschriften (24 UE) - Umgang mit Verteidigungswaffen (16 UE) - Ausbildung zum Ersthelfer (16 UE) - Ausb. z. Brandschutz-/Evakuierungshelfer (40 UE) - Prüfungsvorbereitung (40 UE) 	<ul style="list-style-type: none"> - 23.01.18 - 20.03.18 - 21.03.18 - 23.05.18 - 24.05.18 - 20.07.18 - 23.07.18 - 14.09.18 - 17.09.18 - 14.11.18 - 15.11.18 - 23.01.19

Teilabschnitte des Lehrgangs:

- = Wochenzahl – Theoretischer Unterricht
- = Wochenzahl – Praktischer Unterricht
- = Wochenzahl – Betriebspraktikum

6	2
---	---

2.6 Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO



Die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe stellt eine Mindestqualifikation für viele Einsatzbereiche dar. Bei Kontrollgängen mit Öffentlichkeitsbezug, beim Schutz vor Ladendieben, im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken, für leitendes Personal in Aufnahmeeinrichtungen und auf Großveranstaltungen sowie für Gewerbetreibende ist sie Pflicht.

Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, die Ihren Aufgabenbereich auf eine der benannten Tätigkeitsfelder erweitern wollen, werden in dem Intensivlehrgang zeitlich flexibel und gezielt auf die Prüfung vorbereitet. Über den Bildungsscheck NRW erhalten Interessierte die Möglichkeit, 50 % der Kosten für den Lehrgang einzusparen.

Zielgruppe:	Die Teilnehmer des Lehrgangs sollten Vorkenntnisse rund um die private Sicherheit mitbringen oder sich bereits im Vorab in den Grundzügen mit den Inhalten der Sachkundeprüfung befasst haben. Für berufstätige kann der Lehrgang in Abendseminaren oder am Wochenende durchgeführt werden. Für Arbeitsuchende besteht zudem die Möglichkeit, sich den zertifizierten Lehrgang über einen Bildungsgutschein finanzieren zu lassen.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Volljährigkeit (<i>18 Jahre</i>) - Einwandfreier Leumund (<i>polizeiliches Führungszeugnis erforderlich</i>) - Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Abschluss:	- Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO (<i>IHK</i>)
Dauer:	Mind. 10 Tage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten á 45 Min.

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermine:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtskunde (32 UE) - Umgang mit Menschen (16 UE) - Sicherheitstechnik (8 UE) - Unfallverhütungsvorschriften (8 UE) - Umgang mit Verteidigungswaffen (8 UE) - Prüfungsvorbereitung (8 UE) 	<ul style="list-style-type: none"> - 19.02.18 - 02.03.18 - 23.04.18 - 07.05.18 - 25.06.18 - 06.07.18 - 27.08.18 - 07.09.18 - 22.10.18 - 06.11.18

2.7 Englisch für Sicherheitskräfte



Ob im Werkschutz, beim Schutz von Veranstaltungen, in der Bewachung von Notunterkünften bzw. Flüchtlingsheimen oder bei Messen; in diversen Einsatzgebieten des Sicherheitsgewerbes gehört der Umgang mit anderssprachigen Menschen zum Alltag. Mit dem Lehrgang Englisch für Sicherheitskräfte möchte PISO-NRW Barrieren im Gebrauch der englischen Sprache bei den Teilnehmern abbauen und an bereits vorhandenen Grundkenntnissen anknüpfen.

Teilnehmer ohne Vorkenntnisse sollen zumindest dazu befähigt werden, in englischer Sprache Wegbeschreibungen geben zu können sowie gängige Einsatzmaßnahmen wie Personenkontrollen erklären zu können.

Zielgruppe:	Sowohl Interessenten mit als auch Interessenten ohne englische Vorkenntnisse sind herzlich zu dem Lehrgang willkommen. Im Fokus des Seminars stehen Redewendungen und deren Gebrauch, die im konkreten Zusammenhang mit sicherheitsbezogenen Betätigungsfeldern stehen.
Abschluss:	- Teilnahmebescheinigung: Englisch PISO-NRW
Dauer:	Tagesseminare möglich, empfohlen werden mind. 2 Tage

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermine:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung von Englischkenntnissen - Re-/Aktivierung vorhandener Kenntnisse - Grammatik - Berufsspezifisches Vokabular - Rollenspiele anhand berufstypischer Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Anfrage

3.1 Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG



Insbesondere im Bereich des Geld- und Werttransportes sowie im Rahmen der Bewachung militärischer Liegenschaften oder kerntechnischer Anlagen ist das Tragen von Schusswaffen erforderlich. Als Voraussetzung für den Dienst an der Waffe wird nach § 4 WaffG die Erbringung eines Nachweises darüber vorgeschrieben, dass der/die Waffenträger/-in sachkundig im Sinne von § 7 WaffG ist.

Der Waffensachkundelehrgang von PISO-NRW schließt mit einer dafür zu erbringenden schriftlichen und praktischen Prüfung ab. Vor der Prüfung an scharfen Waffen werden die Teilnehmer zudem in der hauseigenen Schießübungsanlage in der sicheren Handhabung baugleicher Softair- und Schreckschusswaffen trainiert.

- Rechtlicher Hinweis: Die Seminardurchführung erfolgt derzeit durch einen externen Kooperationspartner -

Zielgruppe:	Der Waffensachkundelehrgang ist rechtlich für Personen vorgeschrieben, die eine Schusswaffe erwerben, besitzen oder führen wollen bzw. müssen. Grundsätzlich richtet sich der Lehrgang von PISO-NRW dabei an Mitarbeiter aus dem Sicherheitsgewerbe. Sportschützen oder andere Personen mit einem berechtigten Interesse (<i>vgl. § 8 WaffG</i>) sind jedoch auch herzlich willkommen. Als Voraussetzung für die Teilnahme gelten die Bestimmungen aus § 5 (<i>Zuverlässigkeit</i>) und § 6 (<i>persönliche Eignung</i>) WaffG. PISO-NRW behält es sich vor, Teilnehmer, die sich während des Lehrgangs verantwortungslos verhalten, frühzeitig von der Prüfung und dem verbleibenden Lehrgang auszuschließen.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Volljährigkeit (<i>18 Jahre</i>) - Einwandfreier Leumund (<i>polizeiliches Führungszeugnis erforderlich</i>) - Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
Abschluss:	- Waffensachkunde gem. § 7 WaffG
Dauer:	1 Woche

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermine:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Waffentechnik - Waffenrecht - Munitionskunde - Ballistik - Waffenhandhabung 	<ul style="list-style-type: none"> - 26.02.18 - 02.03.18 - 11.06.18 - 15.06.18 - 10.09.18 - 14.09.18 - 17.12.18 - 21.12.18

3.2 Konflikt- und Deeskalationstraining



Konflikte entstehen dann, wenn gegensätzliche Interessen, Ziele oder Werte unvereinbar aufeinandertreffen. Die einen Konflikt begleitenden Gefühle äußern sich regelmäßig in Form von Aggressivität und ufern im schlimmsten Fall in Gewalt aus. Der Umgang mit diesen Emotionen und die Bewältigung von Gewaltsituationen stellen nicht nur Sicherheitsmitarbeiter vor eine große Herausforderung.

Mit dem Konflikt- und Deeskalationstraining erhalten Interessierte, unabhängig von Ihrer Veranlassung zur Seminarteilnahme die Möglichkeit, ihr eigenes Verhalten und das von anderen in Konfliktsituationen theoretisch und praktisch zu erfahren und verschiedene Deeskalationstechniken zu erproben.

Zielgruppe:	Der Lehrgang empfiehlt sich insbesondere für Personen, die berufsbedingt Regelungen oder Maßnahmen gegenüber anderen durchsetzen müssen und dabei häufig auf Ablehnung oder Widerstand treffen. Exemplarische Personengruppen sind Angehörige von privaten Bewachungsunternehmen, Einsatzkräfte von Rettungsdiensten oder Mitarbeiter, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind.
Abschluss:	- Zertifikat: Konflikt- und Deeskalationstraining PISO-NRW
Dauer:	Mindestens 2 Tage

<p><u>Unterrichtsinhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Rolle im System - Positionen zum Thema Gewalt und Machtausübung - Gewalt ist nicht zufällig - Menschliches Verhalten - Eigen- und Fremdwahrnehmung - Gewaltfreie Kommunikation - Rollenspiele - Übungen im Umgang mit Gewalt - Training zum offensiven, intuitiven und reflektierten Handeln bei Stress 	<p><u>Kurstermin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 23.07.18 - sowie auf Anfrage
---	---

3.3 Interkulturelle Handlungskompetenz



Unsere Welt ist längst über Landesgrenzen hinaus miteinander verwoben und das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen ist nicht zuletzt durch die anhaltenden Flüchtlingsströme auch in Deutschland aktueller denn je. Der direkte Kontakt zu und die Interaktion mit Personen, die in einem Umfeld aufgewachsen sind, das sich in den Normen, Werten und im Denken von dem eigenen vertrauten Kontext unterscheidet, findet dadurch immer regelmäßiger statt.

PISO-NRW will die Teilnehmer mit diesem Lehrgang für die Dynamik der Thematik Interkulturalität sensibilisieren und ihnen dazu verhelfen, ihr Rüstzeug für den Umgang mit interkulturellen Kontaktsituationen zu erweitern.

Zielgruppe:	Im Rahmen des Sicherheitsgewerbes empfiehlt sich die Erweiterung der eigenen interkulturellen Handlungskompetenz nicht nur für Mitarbeiter die in Notunterkünften oder Flüchtlingsheimen eingesetzt werden. Losgelöst vom Bewachungsgewerbe ist der Lehrgang für Personen von Relevanz, die ihr eigenes Gespür für Interkulturalität erweitern wollen.
Abschluss:	- Zertifikat: Interkulturelle Handlungskompetenz PISO-NRW
Dauer:	Mindestens 2 Tage

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermin:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Kulturstile - Geschichte, die Lage und die Bevölkerung - Alltagskulturen (<i>Benimmregeln</i>) - Religionen - Weltanschauungen - Politische Systeme - Erkennen von Störungen der Kommunikation im interkulturellen Kontext - Kommunikationstraining - Entstehung und Verlauf von interkulturellen Konflikten - Grundelemente konstruktiver Konfliktbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - 23.07.18 – 30.07.18 - sowie auf Anfrage

Einsatzbezogene Selbstverteidigung



Sicherheitsmitarbeiter sollten dazu befähigt sein, auch brisante Situationen möglichst ohne den Einsatz von Gewalt zu deeskalieren. Trotzdem kommt es leider immer wieder vor, dass Angreifer körperlich von ihren Opfern getrennt und Personen von einem Gelände verbracht werden müssen oder das Sicherheitspersonal unmittelbar attackiert wird. Mit der einsatzbezogenen Selbstverteidigung erlernen die Teilnehmer einfach auszuführende Hebel- und Fixierungstechniken, um Personen schnell und ohne den unverhältnismäßig hohen Einsatz von Gewalt unter Kontrolle bringen zu können. Abwehrtechniken und das Erkennen von Verhaltensmustern, die auf einen bevorstehenden Angriff hindeuten, sollen darüber hinaus zu einem verbesserten Selbstschutz beitragen.

Zielgruppe:	Der Lehrgang empfiehlt sich nicht nur für Sicherheitsmitarbeiter, sondern grundsätzlich für Personen, die berufsbedingt Maßnahmen gegenüber anderen durchsetzen müssen und dabei häufig auf Ablehnung bis hin zu gewaltbereitem Verhalten stoßen. Exemplarische Personengruppen sind neben Angehörigen des Sicherheitsgewerbes auch Einsatzkräfte von Rettungsdiensten oder Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung.
Voraussetzungen:	- Keine körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigung
Abschluss:	- Bescheinigung: Einsatzbezogene Selbstverteidigung (EBSV) PISO-NRW
Dauer:	Tagesseminare möglich, empfohlen werden mind. 2 Tage

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Eingriffsbefugnisse - Hebel und Fixierungstechniken - Manipulation von Vitalpunkten - Abwehr verschiedener Angriffe - Aggressives Verhalten erkennen und richtig deuten - Rollenspiele: Anwenden der erlernten Techniken 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Anfrage

3.5 Schulung für Empfangskräfte



Empfangskräfte nehmen neben sicherheitsbezogenen Funktionen wie der Überwachung des Zugangs zum Firmengebäude vor allem auch servicebezogene Tätigkeiten wahr. Als erster Anlaufpunkt für die Kunden und Besucher tragen sie maßgeblich zum ersten Eindruck über das durch sie repräsentierte Unternehmen bei.

PISO-NRW will die Teilnehmer mit der Schulung für Empfangskräfte für das Verständnis des Empfangs als Visitenkarte des Unternehmens sensibilisieren. Die verschiedenen Arten der Kommunikation, sei es auf verbaler oder auch non-verbaler Ebene, aufeinander abzustimmen steht dabei genauso im Vordergrund wie die Vermittlung von wesentlichen Aufgabenfeldern im Empfangsbereich.

Zielgruppe:	Der Lehrgang ist für Personen konzipiert, die Sicherheitsfunktionen an Pforten oder in Empfangsbereichen von Unternehmen wahrnehmen oder wahrnehmen möchten. Anderweitig Interessierte sind ebenfalls gern willkommen.
Abschluss:	- Teilnahmebescheinigung: Schulung für Empfangskräfte PISO-NRW
Dauer:	Tagesseminare möglich, empfohlen werden mind. 2 Tage

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung - Erster Eindruck - Verbale Kommunikation am Empfang - Non-verbale Kommunikation (<i>Körpersprache, extra- und paraverbale Kom.</i>) - Dresscode und Etikette - Serviceorientiertes Verhalten - Rollenspiele 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Anfrage

3.6 Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO)



Berufsausbildungen erfolgen in Form des dualen Systems, bei welchem sich die Ausbildung auf die beiden Lernorte Berufsschule und Betrieb verteilt.

Die Ausbildungsbetriebe müssen für ihre Auszubildenden zuständige Ausbilder benennen, die ihre Ausbildereignung durch eine Prüfung gemäß AEVO nachzuweisen haben. Durch die übergreifende Relevanz für alle Branchen, sind Interessierte losgelöst von Ihrem beruflichen Kontext herzlich willkommen

Lehrgangskosten:	490,-- €
IHK-Prüfungsgebühr:	170,-- €
Abschluss:	- IHK-Zeugnis: Nachweis über die Ablegung der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung
Dauer:	1 Woche

Unterrichtsinhalte: (Auszug)	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile + Nutzen betrieblicher Ausbildung kennen - Strukturen des Berufsbildungssystems erkennen - Eignung des Betriebs für die Ausbildung prüfen - Ausbildungspläne erstellen - Kriterien + Verfahren zur Auswahl von Azubis - Berufsbildungsvertrag vorbereiten - Motivierende Lernkultur schaffen - Lernziele formulieren - Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln - Auf Lernschwierigkeiten reagieren - Leistungsstarke Auszubildende fördern - Konflikte lösen - Auf Prüfungen vorbereiten - Zeugnis ausstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - 09.04.18 – 13.04.18 - 04.06.18 – 08.06.18 - 06.08.18 – 10.08.18 - 08.10.18 – 12.10.18

Teilnahme des Lehrgangs in Unterrichtsstunden:

- = Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- = Ausbildung vorbereiten, bei der Erstellung mitwirken
- = Ausbildung durchführen
- = Ausbildung abschließen

8	8	18	6
----------	----------	-----------	----------

4.1 Brandschutzbeauftragter



Der Brandschutzbeauftragte ist eine geschulte, vom Arbeitgeber bestellte Person, die den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes (Arbeitgeber/Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) als zentraler Ansprechpartner für alle Brandschutzfragen im Betrieb beraten und unterstützen soll.

Die achttägige, praxisnahe (auf zwei Wochen verteilte) Vollausbildung entspricht den Anforderungen der DGUV Information 205-003 und VdS 3111 und befähigt die Teilnehmer nach bestandener Abschlussprüfung, Tätigkeiten im Bereich des baulichen und organisatorischen Brandschutzes rechtssicher wahrnehmen zu können.

Zielgruppe:	Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten gem. DGUV Information 205-003 und VdS 3111 richtet sich an Mitarbeiter, die zukünftig den Brandschutz in ihrem Unternehmen organisieren sollen. Dazu zählen auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzverantwortliche, Feuerwehrleute, Architekten und Ingenieure.
Abschluss:	- gepr. Brandschutzbeauftragter gem. DGUV Information 205-003 und VdS 3111
Voraussetzungen:	<p>Teil 1 & Teil 2 - Vollausbildung: (64 UE):</p> <p>die Teilnehmer müssen mindestens eine abgeschlossene technische Berufsausbildung besitzen oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung im techn. Bereich nachweisen können. Idealerweise besitzen Sie Grundkenntnisse in der Arbeitssicherheit oder im Brandschutz.</p> <p>Teil 2 – verkürzte Ausbildung: (34 UE):</p> <p>bezieht sich auf aktive Feuerwehrleute mit abgeschlossener Ausbildung zum Zugführer und auf Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi)</p>
Dauer:	1 bzw. 2-wöchiger Lehrgang je nach Voraussetzung des Teilnehmers

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Brandlehre - Brand- und Explosionsgefahren - Baulicher Brandschutz - Anlagentechnischer Brandschutz - Organisatorischer Brandschutz - Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung - Brandschutzmanagement - Umgang mit Behörden, Feuerwehren und Versicherungen - Abschlussprüfung 	<p>Teil 1: 19.02.18 – 22.02.18 Teil 2: 19.03.18 – 22.03.18</p> <p>Teil 1: 14.05.18 – 17.05.18 Teil 2: 18.06.18 – 22.06.18</p> <p>Teil 1: 06.08.18 – 09.08.18 Teil 2: 03.09.18 – 06.09.18</p> <p>Teil 1: 12.11.18 – 15.11.18 Teil 2: 10.12.18 – 13.12.18</p>

4.2 Brandschutzhelfer gem. § 10 ArbSchG



Arbeitgeber werden durch § 10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) dazu verpflichtet, Brandschutzhelfer für ihr Unternehmen zu benennen. Die Anforderungen an die Brandschutzhelfer werden durch die technischen Regeln für Arbeitsstätten in der ASR A2.2 Nr. 6.2 konkretisiert.

Um Mitarbeiter zum Brandschutzhelfer zu qualifizieren, müssen diese im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen, in den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes, hinsichtlich der Gefahren durch Brände und bezüglich des Verhaltens im Brandfall unterwiesen werden. Der Brandschutzhelferlehrgang von PISO-NRW umfasst praktische und theoretische Elemente, die sich an diesen Anforderungen orientieren.

Zielgruppe:	Aufgrund der Verpflichtung jedes Arbeitgebers, eine ausreichende Anzahl von Brandschutzhelfern für das eigene Unternehmen zu benennen, besteht ein großer Bedarf an entsprechend unterwiesenem Personal. Durch die übergreifende Relevanz der einschlägigen Vorschrift für alle Branchen sind Interessierte losgelöst von Ihrem beruflichen Kontext willkommen.
Abschluss:	- Bescheinigung: Ausbildung zum Brandschutzhelfer gem. § 10 ArbSchG
Optionaler Abschluss:	- Erweiterung: Ausbildung zum Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG
Dauer:	Tagesseminar mit 7 Unterrichtseinheiten

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermine:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Rechte und Pflichten des Brandschutzhelfers - Grundlagen der Verbrennung - Brennbare Stoffe, Zündmöglichkeiten - Löschvorgang, Löschmittel - Vorbeugender baulicher Brandschutz - Brandschutzordnung DIN 14096 Teil 1-3 - Brandmeldeeinrichtungen, Kennzeichen - Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände bzw. Brandrauch - Flucht- und Rettungswege in Gebäuden - Einsatz von Handfeuerlöschern + Wandhydranten - Prakt. Löschübungen unter Einsatz eines Brandsimulators 	<ul style="list-style-type: none"> - 25.01.18 - 22.03.18 - 28.06.18 - 23.08.18 - 27.09.18 - 22.11.18

4.3 Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG



Arbeitgeber haben nach § 10 ArbSchG Beschäftigte zu benennen, die Aufgaben der Evakuierung übernehmen. Im Gefahrenfall unterliegt es der Zuständigkeit dieser Evakuierungshelfer, eine ruhige und geordnete Entfluchtung durchzuführen und hilfsbedürftige Personen beim Verlassen des Gebäudes zu unterstützen.

Zweckmäßig ist es darüber hinaus, die Evakuierungshelfer mit der regelmäßigen Überprüfung der Flucht- und Rettungswege sowie der Zählung und Betreuung von Personen an der Sammelstelle zu beauftragen. Der Evakuierungshelferlehrgang von PISO-NRW umfasst praktische und theoretische Elemente, die sich an diesen Anforderungen orientieren.

Zielgruppe:	Aufgrund der Verpflichtung jedes Arbeitgebers, Evakuierungshelfer für das eigene Unternehmen zu benennen, besteht ein großer Bedarf an entsprechend unterwiesenem Personal. Durch die übergreifende Relevanz der einschlägigen Vorschrift für alle Branchen sind Interessierte losgelöst von Ihrem beruflichen Kontext willkommen.
Abschluss:	- Bescheinigung: Ausbildung zum Evakuierungshelfer gem. § 10 ArbSchG
Optionaler Abschluss:	- Erweiterung: Ausbildung zum Brandschutzshelfer gem. § 10 ArbSchG
Dauer:	Tagesseminar mit 8 Unterrichtseinheiten

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Rechte und Pflichten des Evakuierungshelfers - Hintergründe, Sinn und Nutzen von Evakuierungshelfern - Zu erwartendes Verhalten von Mitarbeitern - Verhalten von Menschen im Schadensfall - Alarm- und Notfallpläne / Alarmregeln - Flucht- und Rettungswege in Gebäuden - Rettungsketten und Sammelstellen - Planung, Durchführung und Nachbereitung von Evakuierungsübungen - Demonstration zur Ausbreitung von Rauch - Räumungsübung 	<ul style="list-style-type: none"> - 29./30.01.18 - 26./27.03.18 - 02./03.07.18 - 27./28.08.18 - 01./02.10.18 - 26./27.11.18

4.4 Betriebsanitäter



Betriebsanitäter verfügen über eine spezielle sowie eine erweiterte medizinische Ausbildung. Durch diese sind sie dazu befähigt, als Notfallhelfer im Betrieb chirurgische und internistische Notfälle erstzuversorgen. Dem Betriebsarzt oder Rettungsdienst können Sie durch ihre Qualifizierung assistieren.

Im Rahmen vorhandener betrieblicher Sanitätseinheiten strukturieren und verwalten sie darüber hinaus das Erste-Hilfe-Material. Sie sind für die Verwaltung von Erste-Hilfe-Stationen sowie die Dokumentation sämtlicher Ereignisse im Zusammenhang mit betriebsbedingten Unfällen und Erkrankungen verantwortlich. Die Ausbildung zum Betriebsanitäter beläuft sich bei PISO-NRW auf eine Dauer von 12 Tagen.

- Rechtlicher Hinweis: Die Seminardurchführung erfolgt derzeit durch einen externen Kooperationspartner -

Notwendigkeit von Betriebsanitätern:	<p>Gemäß § 27 der DGUV Vorschrift 1 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass mindestens ein Betriebsanitäter zur Verfügung steht, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in einer Betriebsstätte mehr als 1.500 Versicherte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII anwesend sind, 2. in einer Betriebsstätte 1.500 oder weniger, aber mehr als 250 Versicherte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII anwesend sind und Art, Schwere und Zahl der Unfälle den Einsatz von Sanitätspersonal erfordern, 3. auf einer Baustelle mehr als 100 Versicherte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII anwesend sind.
Voraussetzungen:	<p>Um als "Betriebsanitäter" tätig zu werden, müssen der Grund- und der Aufbaulehrgang absolviert werden. Dazu ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs in den letzten zwei Jahren erforderlich. Teilnehmer mit Grundkenntnissen (z. B. Rettungssanitäter) benötigen nur noch den Aufbaulehrgang, um als Betriebsanitäter tätig zu werden.</p>
Abschluss:	<p>Bescheinigung: Betriebsanitäter gem. DGUV Grundsatz 304-002.</p>
Dauer:	<p>Grundausbildung: 8 Tage (63UE) Aufbaukurs: 4 Tage (32 UE)</p>

Unterrichtsinhalte (Auszug):	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben des Betriebsanitäters nach DGUV 1, - Rechtsgrundlagen - Vorgehen im (Notfall-) Einsatz - Wiederbelebung (HLW mit AED) - Herz-Kreislauf-System - Rettung und Transport - Hygiene im Betrieb - Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen - Praxistraining Lebensrettende Sofortmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - 03.04.18 – 19.04.18 - 14.06.18 – 19.06.18 - 10.09.18 – 25.09.18 - 05.11.18 – 20.11.18

4.5 Ausbildung in Erster Hilfe (betrieblicher Ersthelfer)



Unternehmen müssen nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und § 10 ArbSchG ausreichend Ersthelfer in ihrem Unternehmen bereithalten. Die Berufsgenossenschaften fordern diesbezüglich, dass als Ersthelfer nur Personen eingesetzt werden dürfen, die bei einer von dem Unfallversicherungsträger für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet worden sind und dass die Ersthelfer in Abständen von 2 Jahren regelmäßig fortgebildet werden.

Mit dem Lehrgang Ausbildung in Erster Hilfe bietet PISO-NRW Interessierten die Möglichkeit, sich durch von der Berufsgenossenschaft dazu berechtigten Dozenten entsprechend aus- und fortbilden zu lassen.

- Rechtlicher Hinweis: Die Seminardurchführung erfolgt derzeit durch einen externen Kooperationspartner -

Zielgruppe:	Unabhängig von der Branchenzugehörigkeit eines Unternehmens besteht für Arbeitgeber die Verpflichtung, ausgebildetes Personal zur Durchführung von Erste-Hilfe-Leistungen bereitzuhalten. Der Teilnehmerkreis für den Lehrgang unterliegt infolge des daraus hervorgehenden großen Bedarfs keiner spezifischen Einschränkung.
Abschluss:	- Bescheinigung: Ausbildung in Erster Hilfe
Dauer:	Tagesseminar mit 9 Unterrichtseinheiten

<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<u>Kurstermine:</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten am Unfallort, Rettungskette - Bewusstlosigkeit, Atem- und Kreislaufstillstand - Schock, starke Blutungen - Amputations- und Fremdkörperverletzungen - Hitze- und Kälteschäden - Frakturen, Brustkorb- und Bauchverletzungen - Insektenstiche, Verschlucken - Stromunfälle, Vergiftungen 	<ul style="list-style-type: none"> - 26.01.18 - 23.03.18 - 29.06.18 - 24.08.18 - 28.09.18 - 23.11.18

4.6 Sicherheitsbeauftragter



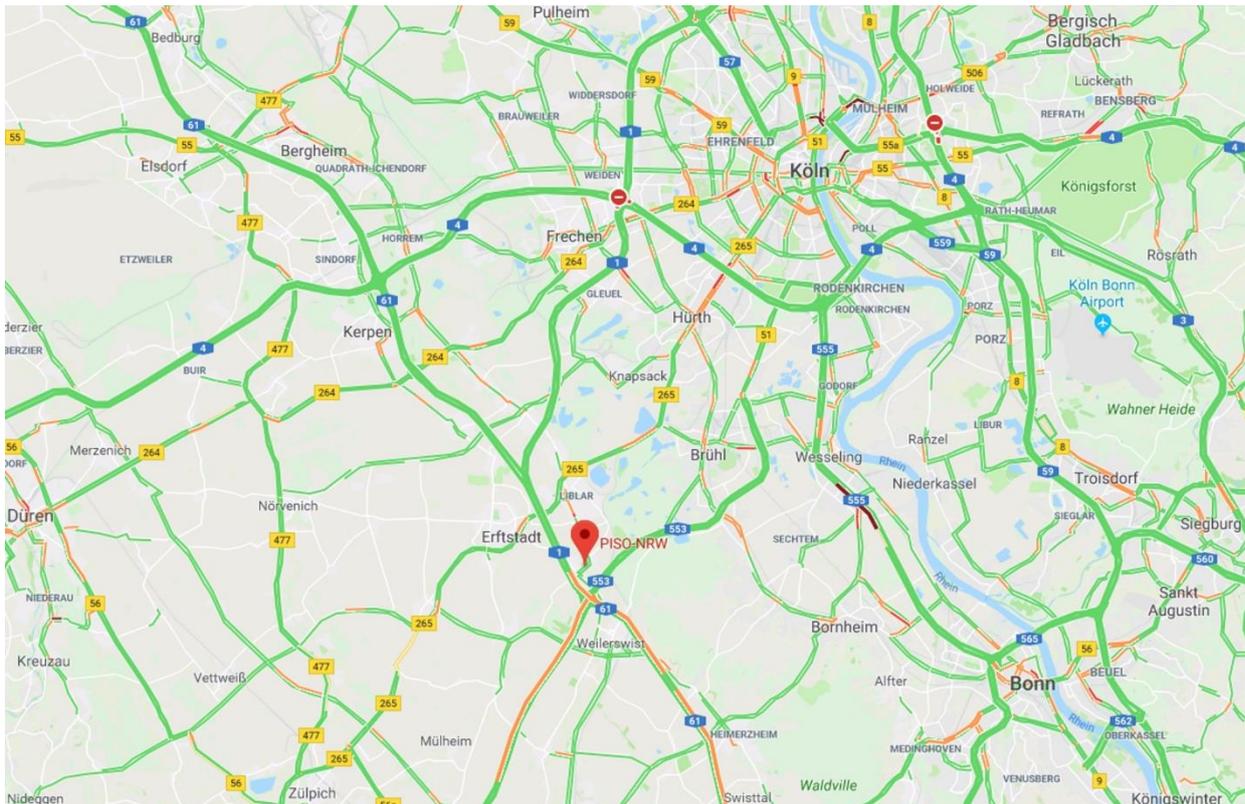
Die Berufsgenossenschaften fordern in § 20 DGUV Vorschrift 1, dass Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellen. Sicherheitsbeauftragte haben die Aufgabe, den Unternehmer bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen.

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Benutzung von Schutzeinrichtungen und Schutzausrüstungen sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten für Unfall- und Gesundheitsgefahren bilden dabei den Schwerpunkt ihrer Betätigung. Dieser Lehrgang eignet sich für Teilnehmer, die sich auf diese Aufgaben vorbereiten oder ihr bereits vorhandenes Wissen auffrischen wollen.

Zielgruppe:	Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Sinne von § 20 DGUV Vorschrift 1 als Sicherheitsbeauftragte fungieren oder zukünftig tätig werden sollen. Interessierte rund um das Thema Arbeitssicherheit sind darüber hinaus ebenfalls gerne zu diesem Lehrgang willkommen.
Abschluss:	- Zertifikat: Sicherheitsbeauftragter PISO-NRW
Dauer:	2 Tage

Unterrichtsinhalte:	Kurstermine:
<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz - Institutionen im Arbeitsschutz (<i>BG, Staat, EU</i>) - Betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes - Verantwortung in der Arbeitssicherheit - Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen - Gefährdungen und Belastungen erkennen - Dokumentations-/Aufbewahrungspflicht - Handlungskreislauf / KVP 	<ul style="list-style-type: none"> - 19.02.18 – 20.02.18 - 16.04.18 – 17.04.18 - 18.06.18 – 19.06.18 - 20.08.18 – 21.08.18 - 15.10.18 – 16.10.18 - 17.12.18 – 18.12.18

Hier finden Sie uns:



Ihr Weg zu uns:



	<u>Anschrift:</u>
	PISO-NRW UG (haftungsbeschränkt) Merowingerstraße 37 50374 Ertstadt

Hier unterrichten wir:



Unterrichtsraum I



Unterrichtsraum II



Pausenraum



Besprechungsraum



Interventionsraum



Raum für Schießübungen

Kontakt:

Haben Sie Fragen, Wünsche und Anregungen? Wir sind montags – freitags in der Zeit von 8:00 – 17:00 Uhr gerne für Sie da! Wenn Sie sich für unser Seminarangebot interessieren, freuen wir uns natürlich umso mehr über Ihre Kontaktaufnahme.



Weitere Internetpräsenzen von PISO-NRW finden Sie bei Facebook, Xing und Google+, schauen Sie doch mal vorbei und hinterlassen uns einen Kommentar oder bewerten unsere Arbeit!



www.facebook.com/pisonrw



www.xing.com/companies/piso-nrwug



<https://plus.google.com/collection/Mi01fB>